

Hausordnung
des Kinderhauses Neustädtel e.V.
Kirchsteig 9, 08289 Schneeberg

Die Hausordnung ist fester Bestandteil unserer Einrichtung und dient der Sicherheit aller Kinder. Mit der Information und der Unterschrift verpflichten sich Mitarbeiter und Eltern zur Einhaltung der Hausordnung.

Der Verein Kinderhaus Neustädtel ist Träger der Kindertagesstätte und des Hortes.

Die Kindertagesstätte ist eine Bildungseinrichtung. Dies entspricht unserem pädagogischen Selbstverständnis. Wir sind weiterhin gesetzlich verpflichtet, die Kinder zu bilden, zu erziehen und zu betreuen. Dafür ist der Sächsische Bildungsplan die Grundlage.

Wir sehen uns als ergänzende und unterstützende Einrichtung, während Sie ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen und umsetzen. Dabei ist ein ehrlicher und offener Austausch zwingend erforderlich.

In unserer Einrichtung betreuen wir Kinder ab der 8. Lebenswoche nach Mutterschutz bis zum Ende der 4. Klasse, gemäß des in unserer Konzeption benannten pädagogischen Ansatzes.

Der Besuch der Kita bzw. des Hortes erfolgt nach Abschluss eines schriftlichen Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung. Die Höhe des Elternbeitrages ist in der Satzung der Bergstadt Schneeberg über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege geregelt.

Bei Erstaufnahme des Kindes ist eine Elternerklärung über den Gesundheitszustand des Kindes und die Vorlage des Impfstatus der Masernschutzimpfung bzw. ein ärztliches Attest zur Kontraindikation der Masernimpfung erforderlich.

Im Interesse der Betreuung und Erziehung der Kinder wird besonderer Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Information zwischen der Kindertageseinrichtung und den Personensorgeberechtigten gelegt (§ 6 SächsKitaG). Entsprechend der organisatorischen und pädagogischen Aufgabenstellung der Kindertageseinrichtung ist eine engagierte Mitwirkung der Personensorgeberechtigten erwünscht und erforderlich. An den Elternversammlungen sollten die Personensorgeberechtigten teilnehmen. Die Gestaltung der Zusammenarbeit ist in der „Mitwirkung der Personensorgeberechtigten“ näher beschrieben.

Öffnungs- und Betreuungszeiten

Unsere Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Damit alle Kinder die Möglichkeit haben, den Tag gemeinsam ungestört zu beginnen, sollten sie bis zum Beginn des Morgenkreises um 9.00 Uhr im Haus sein.

Kinder, die in der Einrichtung frühstücken, sollten bis spätestens 8.00 Uhr und in der Krippe bis 7.30 Uhr anwesend sein. Das Bringen und Holen während der Mahlzeiten sorgt für Unruhe und sollte deshalb vermieden werden, damit die Kinder in Ruhe ihre Mahlzeit einnehmen können.

Bei Fernbleiben des Kindes muss die Abmeldung bis spätestens 8.30 Uhr des jeweiligen Tages erfolgen.

Die Öffnungszeiten können durch Beschluss des Trägers bei gegebener Notwendigkeit verändert werden und sind kein fester Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Die Kindertageseinrichtung hat folgende Schließtage:

- Brückentag nach „Christi Himmelfahrt“
- 24.12. bis 31.12. eines jeden Jahres
- ein pädagogischer Tag zur Weiterbildung des Teams

Der Träger behält sich vor, die Kindereinrichtung geschlossen zu halten, wenn dies aus innerbetrieblichen und ökonomischen Gründen erforderlich ist. Eine Schließung wird den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

Sicherheit und Unfallverhütung

Die Aufsichtspflicht der Kita beginnt bei der Übernahme des Kindes durch die pädagogische Fachkraft auf dem Grundstück der Kita und endet mit der Übergabe an die Eltern oder einer schriftlich bevollmächtigten Person. Das heißt, wenn die abholende Person den Raum bzw. das Außengelände betritt, in dem sich das abzuholende Kind aufhält, geht die Aufsichtspflicht an die abholberechtigte Person über. Ab diesem Moment endet die Aufsichtspflicht der Kita, auch wenn sich die abholberechtigte Person mit anderen Abholern unterhält und das Kind unbeaufsichtigt lässt.

Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Sorgeberechtigten.

Die Übergabe eines Kindes bei Abholung an andere Personen erfolgt nur nach Vorlage einer aktuell gültigen Vollmacht. Dies gilt auch für die Abholung durch ältere Geschwisterkinder.

Bei Veranstaltungen mit Eltern und Angehörigen übernehmen diese gänzlich die Aufsichtspflicht.

Entsprechend ihres Entwicklungsstandes und nach vorheriger Belehrung dürfen ältere Kinder ohne direkte Beaufsichtigung (Kontrolle in kurzen, regelmäßigen Abständen im Außengelände spielen).

Türen, welche nach draußen führen, sowie Gartentore sind so gesichert, dass kein Kind die Kita allein verlassen kann. Das Betätigen des Türtasters ist nur durch Eltern, Abholberechtigte und Mitarbeiter erlaubt.

Türen und Tore sind nach Betreten bzw. Verlassen wieder zu schließen.

Fluchtwege und Treppen müssen ständig und in vollem Umfang freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen bzw. Notausgängen dürfen nicht verschlossen oder in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden. Die Feuerwehrezufahrt muss zu jeder Zeit frei zugänglich sein.

Die Kinder sind während des Besuches der Kindertageseinrichtung durch die Unfallkasse Sachsen unfallversichert. Der Unfallschutz gilt auch auf direktem Weg zwischen der Wohnungstür und der Kindertageseinrichtung / des Hortes sowie bei Veranstaltungen, die durch die Kindertageseinrichtung organisiert werden.

Alle Unfälle, die auf direktem Weg zu und von der Kindertageseinrichtung eintreten, sind der pädagogischen Fachkraft unverzüglich zu melden, um eine Schadensregulierung einzuleiten.

In der sonnigen Jahreszeit ist es ganz wichtig, dass die Kinder ausreichend gegen die starken Sonnenstrahlen geschützt sind.

Unsere Bitte: Cremen Sie ihr Kind bereits zu Hause mit Sonnencreme ein. Denken Sie rechtzeitig daran Ihrem Kind eine Kopfbedeckung mitzugeben. Jedes Kind soll eine eigene Sonnenschutzcreme in die Kita mitbringen.

Bringen und Holen

Beim Bringen und Holen des Kindes sind die Einrichtung und der Garten in einem angemessenen Zeitraum zu verlassen. Es sind nur die Räume zu betreten, die zum Zweck des Bringens/der Abholung erforderlich sind.

Die Benutzung von Fahrrädern, Inline-Skates, Kick- oder Skateboards auf dem Kita-Gelände ist nicht gestattet.

Zur Gewährleistung der Mittagsruhe bitten wir Sie, die Kinder nur in Ausnahmefällen in dieser Zeit abzuholen.

Kurze Tür- und Angelgespräche sind möglich. Möchten Sie ein ausführliches Gespräch führen, bitten wir Sie um eine vorherige Terminabsprache. Da es um das Wohl Ihres Kindes geht, legen wir Wert auf einen offenen und ehrlichen Austausch. Einmal im Jahr (rund um den Geburtstag des Kindes) findet ein Entwicklungsgespräch statt. Wenden Sie sich bitte bei Fragen, Unklarheiten und Problemen an die pädagogischen Fachkräfte.

Die Kinder sind innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit/Öffnungszeit abzuholen, ansonsten muss ein Mehrbetreuungsaufwand in Rechnung gestellt werden (entsprechend der aktuellen Satzung der Bergstadt Schneeberg über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen). Die Überschreitung von Betreuungszeiten bedeutet immer mehr Arbeit für die Mitarbeiter/innen, da die Personalbemessung sich nach den Betreuungszeiten richtet. Die Arbeitszeit der Mitarbeiter/innen fehlt dadurch an anderen Stellen, falls Betreuungszeiten überschritten werden.

Um ein kleines Zeitfenster zu haben, wünschen wir uns, dass die Eltern vor Schließung (17.00 Uhr) in der Kita eintreffen, denn das An- und Umkleiden der Kinder sollte mit einkalkuliert werden.

Nichtabholen eines Kindes

Sollten sich Eltern aus wichtigen Gründen bei der Abholung ihres Kindes verspäten, bitten wir um eine zeitnahe telefonische Information. Wird ein Kind aus nicht vorhersehbaren Gründen innerhalb der Öffnungszeiten nicht abgeholt, wartet die pädagogische Fachkraft mit dem Kind 1 Stunde in der Einrichtung. Während der Wartezeit bemüht sich die pädagogische Fachkraft um eine telefonische Verbindung mit den Eltern/Personensorgeberechtigten oder die zur Abholung berechtigten Personen. Gelingt eine Kontaktaufnahme mit diesen Personen nicht, wird nach dieser Zeit die Polizei benachrichtigt.

Regelung bei Erkrankungen und Unfällen

Ein krankes Kind gehört nicht in den Kindergarten, sondern ist zu Hause am besten aufgehoben!

Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder Krankheitssymptome zeigen, dürfen die Kindertageseinrichtung nicht besuchen. Jede übertragbare Krankheit des Kindes und auch anderer Familienmitglieder, die unter das Infektionsschutzgesetz fällt, muss der Einrichtung sofort gemeldet werden. Beachten Sie bitte dazu die aktuellen Aushänge zu den Infektionskrankheiten und das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz, welches Ihnen mit Abschluss des Betreuungsvertrages ausgehändigt wird.

Kinder, welche mit Fieber, Durchfall oder Erbrechen aus der Einrichtung abgeholt wurden bzw. zu Hause erkranken, müssen mindestens 48 h klinisch gesund (symptomfrei) sein, um wieder in der Einrichtung betreut werden zu können.

Eine Wiederaufnahme der Kinder in die Kita nach einer ansteckenden Infektionskrankheit erfolgt nach der aktuellen Empfehlung des Gesundheitsamtes (siehe Infektionsschutzgesetz und Wiederzulassungstabelle). Bei ansteckenden Krankheiten darf das Kind erst wieder die Einrichtung besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung/eine Bescheinigung vom Gesundheitsamt vorliegt oder das Kind symptomfrei ist.

Verunfallt/erkrankt Ihr Kind während des Aufenthaltes in unserer Kindertageseinrichtung, leiten wir die erforderlichen Sofortmaßnahmen ein und informieren die Personensorgeberechtigten, um das Kind schnellstmöglich abzuholen und einem Arzt vorzustellen.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Telefonnummern in der Einrichtung (Arbeitsstelle, Privatnummer, Adresse) immer aktuell vorliegen, damit wir Sie im Not- oder Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen können. Die Angabe weiterer Vertrauenspersonen ist zu empfehlen, falls wir Sie nicht erreichen können.

Das Personal der Kindertagesstätte ist angehalten, den Kindern grundsätzlich keine Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen sind zugelassen für chronisch Kranke, Allergiker und Notfallkinder (z.B. Fieberkrampf, Epilepsie). In diesem Fall ist es erforderlich, einen in der Kita hinterlegten Notfallplan auszufüllen und von den Eltern und dem behandelndem Arzt unterschreiben zu lassen.

Sofern ein Kind im Laufe des Kita-Alltages fiebrig wirkt und einen kranken, erschöpften oder leidenden Eindruck macht, werden die Eltern informiert. Das Fiebermessen in der Kita darf nicht ohne die Einwilligung der Sorgeberechtigten vorgenommen werden.

Zecken werden nicht durch das Personal entfernt, sondern die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt.

Um Verletzungen und/oder Unfälle der Kinder zu vermeiden, ist bei sportlichen Aktivitäten und Angeboten, wie z.B. Besuch der Turnhalle den Kindern das Tragen von Ohringen untersagt. Die Eltern werden gebeten, sich an den aushängenden Wochenplänen über anstehende Aktivitäten zu informieren und den Schmuck bereits vor Übergabe der Kinder an die Erzieherinnen zu entfernen. Auf das Tragen von Ketten und Armbändern ist wegen der strangulierungs- bzw. Verletzungsgefahr zu verzichten.

Kleidung / Wäsche

Die Kinder sollen zweckmäßig, bequem und der Witterung angemessen gekleidet sein.

Bitte geben Sie Ihrem Kind feste und vor allem geschlossene Hausschuhe (keine Pantoffeln) mit, dies dient der Unfallversicherung und der Sauberkeit in der Einrichtung.

Für den Sport in der Turnhalle benötigen die Kinder einen Sportbeutel mit Sportsachen (Hose, T-Shirt, Turnschuhe). Dieser befindet sich am Garderobenfach.

Für ausreichend Wechselwäsche ist kontinuierlich zu sorgen.

Eines unserer pädagogischen Ziele ist die Entwicklung der Selbstständigkeit der Kinder. Dazu benötigen sie bequeme, passgerechte und leicht zu handhabende Kleidung, rutschfeste und fußstützende Schuhe, die Ihr Kind allein an- und ausziehen kann. Bitte achten Sie darauf, dass sich an der Kleidung keine Kordeln bzw. Bänder befinden, an denen sich das Kind strangulieren kann.

Für den Aufenthalt im Freien sind Regenbekleidung, Gartensachen und Sonnenhut notwendig, evtl. auch Gummistiefel. Dabei ist zu beachten, dass es im Sandspielbereich zu eventuellen Verfärbungen kommen kann.

Windeln und Feuchttücher, sowie Sonnencreme sind für Ihr Kind selbst mitzubringen.

Sonstiges

Auf dem Kitagelände herrscht Rauchverbot! Auch bei Festen und Ausflügen ist das Rauchen strengstens untersagt.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, alle Änderungen (z.B.: Familienstand, Adresse, Telefonnummer, Arbeitsstelle usw.), die sich auf die Erlaubnis zur Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindereinrichtung auswirken, unverzüglich der Leiterin der Einrichtung mitzuteilen.

Wir haften nicht für mitgebrachtes Eigentum der Kinder, weder für Kleidung, Schmuck, Brillen, Spielzeug, Bücher, Geld, etc. Wir empfehlen, das Eigentum des Kindes mit dem Namen zu kennzeichnen. Im Foyer werden auf einem Tisch Fundsachen gesammelt. Wir bitten alle Eltern, regelmäßig dort nachzuschauen, da die gesammelten Sachen nach 14 Tagen entsorgt werden.

Die wichtigsten Informationen erhalten Sie anhand der Infowand in den Fluren, über Elternbriefe oder die Kita – Info –App. So sind Sie immer über Aktuelles, Aktionen und Termine informiert.

Sämtliche Kinder und Familiendaten unterliegen dem Datenschutz und dürfen nur nach Absprache mit den Sorgeberechtigten an Dritte weitergegeben werden.

Das Erstellen von Fotos und Videos mit dem/r privaten Handy/Kamera ist in der Kindertagesstätte, dem Außengelände und auf Festen nicht erlaubt.

Im Sinne der gesunden Entwicklung des Kindes, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht nur von uns gewünscht, sie ist absolut erforderlich und wichtig für die gemeinsame Förderung und Begleitung eines jeden Kindes. Eltern sind Spezialisten ihrer Kinder und durch ihr Wissen und den täglichen Umgang mit ihrem Kind steuern sie wichtige Informationen zu unserer Arbeit bei. So ist eine erfolgreiche Förderung der Kinder nur möglich, wenn die Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern offen, vertrauensvoll und respektvoll stattfindet. Wir wünschen uns gegenseitige Offenheit, Vertrauen, Respekt, Verständnis, einen regelmäßigen Austausch und Unterstützung bei der Erreichung unserer pädagogischen Ziele sowie gemeinsame Aktivitäten.

Der Vorstand
Kinderhaus Neustädtel e.V.

Fassung vom 25.04.2024